

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1806

8.12.1806 (No. 50)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1008934](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1008934)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1806. Montag, den 8ten December. Nro. 50.

Publicanda.

I.

Vonhonne, General-Lieutenant in Diensten Sr. Majestät des Königs von Holland, und Höchstseelichen General-Gouverneur in Ostfriesland, Oldenburg, FEVER und Kniphausen, an die Eingefessenen von Oldenburg und Kniphausen.

In Folge der Befehle Seiner Majestät des Königs von Holland, habe in Höchst Dero Namen ich Besitz genommen von Oldenburg und Delmenhorst, nebst dem Gebiete von Barel und Kniphausen.

Alle Collegien, denen die Regierung dieser Länder anvertrauet ist, und alle diejenigen, denen eine Administration in diesen Ländern aufgetragen worden, sollen bis weiter in ihren Aemtern bleiben, und im Namen Sr. Majestät des Königs von Holland das ihnen darnach Obliegende ausüben.

Alle öffentlichen Cassen werden für Sr. Majestät den König in Beschlag genommen, und alle Gelder, welche solchen Cassen gehören, oder in solche fließen müssen, sollen für Sr. Majestät empfangen werden.

Alle, welche diesen Befehl übertreten, oder gegen das Interesse Sr. Majestät zu handeln überführt werden, haben strenge Bestrafung zu erwarten.

Vonhonne.

II.

Vonhonne, General-Lieutenant in Dienst Sr. Königl. Majestät von Holland und Höchstseelichen General-Gouverneur in Ostfriesland, Oldenburg, FEVERLAND und Kniphausen, thut kund: Daß Sr. Majestät der König durch Höchstderoselben Decret vom 1. December 1806 Nr. 23. statuiret haben: daß das Decret Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich und Königs von Italien, vom 17. November, in Höchstbero Reiche und den Ländern, die durch Sr. Majestät Truppen besetzt sind, in allen seinen Gliedern und Theilen soll zur Ausführung gebracht werden. In Folge dessen ist festgesetzt:

Art. 1. Die Brittischen Inseln werden in Blockadezustand erklärt.

Art. 2. Aller Handel und aller Briefwechsel mit den Brittischen Inseln ist untersagt. In Folge dessen sollen alle Briefe oder Paquets, an Engländer adressirt, oder nach England bestimmt, und mit einer Englischen Adresse oder Aufschrift versehen, auf den Postcomptoirs aufgehalten werden.

Art. 3. Jeder Englische Unterthan, weß Standes er sey und in welchen durch Sr. Majestät Truppen besetzten Landen er sich befinde, soll als Kriegsgefangener betrachtet werden.

Art. 4. Alle Magazine, alle Waaren, alles Eigenthum, welcher Art es sey, wird, wenn es einem Englischen Unterthan gehört, für gute Preise erklärt.

Art. 5. Der Handel mit Englischen Waaren ist verboten und jede Waare, die England gehört, oder aus seinen Fabriken und Colonien kommt, soll für gute Preise erklärt werden.

Art. 6. Die Hälfte des Ertrags der Waarenconfiscation und des Eigenthums, welches in den vorigen Artikeln für gute Preise erklärt worden, soll angewandt werden, die Kaufleute für den Verlust zu entschädigen, welchen sie durch die Wegnahme der Kauffahrteyschiffe erlitten, die durch die Englischen Kreuzer genommen worden.

Art. 7. Kein Schiff, welches direct von England oder den Englischen Colonien kommt, oder seit der Publication des gegenwärtigen Decrets daselbst gewesen, soll in irgend einem Hafen des Königreichs, oder der von Sr. Majestät Truppen besetzten Länder zugelassen werden.

Art. 8. Jedes Schiff, welches durch die Mittel falscher Declaration diese Verfügung zu vereiteln trachtet, soll angehalten und Schiff und Ladung als Englisches Eigenthum confiscirt werden.

In Gefolge dessen giebt der General-Gouverneur allen Civil- und Militair-Autoritäten obenbenannter, die fünfte militairische Division ausmachenden Lande hiedurch auf, sich aufs genaueste darnach zu richten und für die Ausführung Sr. Majestät Befehle zu wachen.

B o n h o m m e.

Vorstehende Publicanda haben die Behörden auf die gewöhnliche Weise bekannt zu machen.
Oldenburg, aus den hibern Landes-Collegien den 6. December 1806.

v. Berger, Georg. Römmer,

Runde, als Landes-Archivar.

I. Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es wird hiemit auf Ansuchen der Schiffslente des Schiffs Minerva und des Schiffers Friedrich Weidemann öffentlich bekannt gemacht, daß die von dem verunglückten Schiffe geborgenen und mit Arrest belegten Sachen bis zur Befriedigung der Impetranten und des Abhängenten, auch Bestreitung der Kosten erforderlichen Summe, zu Brate am 20. December öffentlich meistbietend verkauft werden sollen, und Kaufliebhaber daher bestimmten Tages sich daselbst einfinden und das Weitere vernehmen können.

Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley den 2. December.

v. Berger. Georg.

2) Es werden alle diejenigen, welche wegen Bezahlung des Sperrgeldes am Damnthore für das laufende Jahr bestimmte Accorde geschlossen haben, erinnert, die accordirten Thorgelder nunmehr fordersamst an den derzeitigen Einnnehmer derselben, Joachim Dehlmann, zu entrichten, wie denn auch alle, welche für das künftige Jahr gegen Entrichtung einer gewissen Summe die Befreyung vom Sperrgelde bey dem gedachten Thore, ferner zu bezahlen oder zu erlangen wünschen, sich dierhalb in den nächsten Tagen, und längstens bis zum Ablauf dieses Jahres bey demselben einzustellen haben.

Oldenburg, aus der Cammer den 8. December 1806.

Römmer.

Mentz.

Erdmann.

Donath.

3) Am 17. December Nachmittags um 1 Uhr sollen die im Amte Neuenburg belegenen bisher an Hinrich Tapfen Hinrichs verpachtet gewesenenen 10 Stück Herische I. Heetenlandes öffentlich meistbietend an Ort und Stelle anderweitig verpachtet werden; welches hiemit zur Nachricht der Pachtliebhaber bekannt gemacht wird.

Oldenburg, aus der Cammer den 6. Decbr. 1806.

Römmer.

Mentz.

Schloifer,

Donath.

4) Auf Ansuchen des Ostmann Folte zu Colmar werden alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderung an ihn zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in dem auf den 14. Januar 1807 bey hiesigem Landgerichte dazu angeetzten Angabetermin bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben.

5) Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der Regierung die bisher über Hirsch Schumacher zu Klabbingen angeordnet gewesene gerichtliche Curatel besun- denen Umständen nach nunmehr wieder aufgehoben, und demselben Stoffer Neuhaus zu Stühr zum gerichtlichen Bestand bestellt worden sey.

Delmenhorst, aus dem Landgerichte den 25. November 1806.

v. Brandenstein.

6) Johann Hinrich Stellmann zu Alteneich hat sein daselbst belegenes bisher von Nico- laus Wenke zu Alteneich heuerlich bewohnte Haus mit allen Pertinentien an gedachten Wenke verkauft. Die Angabe ist den 14. Januar 1807 bey dem Delmenhorstischen Landgerichte.

7) Cord Dieblich Casar in Delmenhorst hat sein an der langen Straße belegenes bürger- liches Wohnhaus samt Gartenplatz und Haidland an Wilhelm Friedrich Deltjen daselbst verkauft. Die Angabe ist den 7. Januar 1807 bey dem Delmenhorstischen Landgerichte.

8) Wider Berend Kuls zu Ollen entsteht Schuldenhalber bey dem Delmenhorstischen Land- gerichte der Concurß. 1) Die Angabe ist den 13. Jan. 2) Deduct. den 27. Jan. 3) Prior. Urtheil den 10. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 24. Februar 1807.

9) In Concurß sachen wider Herrn Henrich Huesmann zu Altenoythe werden nun- mehr alle diejenigen, welche sich wegen des der Richter in Dorsten sub pacto redemptionis verkauf- ten zwischen Zimmermanns und Prents belegenen Ramps nicht in dem auf den 26. November anberaumt gewesenen Angabetermin gemeldet haben, daran jetzt präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Cloppenburg, aus dem Landgerichte den 28. Novbr. 1806.

v. Rössing.

10) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der auf Ansuchen der Wittve Vollenhagen zum Loyermoorswege in Verstandschafft des Drieling, wegen Verkaufs ihrer daselbst belegenen Stel- le, auf den 10. December angeetzte Angabetermin, und der auf den 23. December präfigirte Verkaufstermin vorläufig und bis weiter ausgesetzt werde.

Oldenburg, aus dem Landgerichte den 2. December 1806.

v. Berger.

11) Harm Busch zum Bohlenberge hat von Gerb Rößen in Zetel das ihm daselbst eigenbe- hörige Meinert Hemken oder Schumachers Reuken Halberbe nebst Pertinentien unter gewissen Bedingungen käuflich erstanden. Die Angabe ist den 20. Januar 1807 bey dem Neuenburgischen Landgerichte.

12) Wider Moritz Clavis, Grundheuermann zu Zwischenahn, entsteht bey dem Neuenburgi- schen Landgerichte Schuldenhalber der Concurß. 1) Die Angabe ist den 20. März. 2) Deduct. den 2. März. Prior. Urtheil den 20. März. 4) Vergantung oder Löse den 7. April 1807.

13) Wider den Hausmann Gerb Wenke zu Wardenfleth ist Schuldenhalber bey dem hiesigen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist d. 8. Jan. 2) Deduct. d. 23. Febr. 3) Prior. Urtheil d. 16. März. 4) Vergantung oder Löse den 6. April 1807.

14) Wenn der Hausmann Gerb Wenke und dessen Curator Gerb Eilers zu Wardenfleth ge- willet, das zur Competenz nicht nothwendig erforderliche Eingut verkaufen, und die jetzt unver- heuerten Ländereyen verheuern zu lassen: so wird solches bekannt gemacht und sowohl wegen des zum Besten der Masse ad instant. des Curators von Gerb Wenke, Gerb Eilers, gereichenden Verkaufs als Verheuerungstermin auf den 12. December angeetzt.

Oldenburg, aus dem Landgerichte den 5. December 1806.

v. Berger.

15) In Convocationsachen: 1) wegen des Lönjes Hinrich Hollmann zu Stenum Curator- ren; 2) wegen des Lönjes Hinrich Pieper zu Moorhausen öffentlich zu verkaufenden Stätte; 3) wegen des von Johann Berend Meiners zu Delmenhorst an Johann Hinrich Gräper verkauften Landes; 4) wegen des von dem Kaufmann Gaden zu Delmenhorst, als Bevollmächtigten des Thomas Magnus Streck zu verkaufenden Hauses; 5) wegen des von Herrn von Kruse zu Del- menhorst öffentlich zu verkaufenden aus Johann Alers Concurß geldseten Brinkstüheren zu Hoyer- wege; und 6) wegen des ad instantiam der Administratoren von weyl. Auctionsverwalters Heye Vergantungsgelder, Pupillen-schreiber Grauel und Consorten, öffentlich zu verkaufenden Gastho- ses zu Falkenburg, sind die Präclussionsdecrete vom Delmenhorstischen Landgerichte erlassen.

16) Wenn Johann Christian Wenke angezeigt, daß folgende Pöste, als auf seinen weyl.

Vater Johann Hinrich Menke, Heuermann zu Havendorf, 1770. Dec. 29. an Hinrich Hollborn 60 R⁸; auf Johann Christian Menke selbst, Zimmermann und Wärfstötter in Havendorf, 1800. Jun. 30. an Wessel Wessels 50 R⁸, ingrossirt worden, er aber weder den einen noch den andern Posten schuldig sey, und daher auf die Tilgung der gedachten beyden Ingrossate von ihm gedrungen worden: so werden hiedurch alle diejenigen, welche an die erwähnten beyden Ingrossate einen rechtlichen Anspruch zu haben, und der gesuchten Tilgung widersprechen zu können vermeinen, hiedurch angewiesen, sich desfalls auf den 12. Januar 1807 bey Crafe des ewigen Stillschweigens, und daß widrigenfalls mit der Tilgung werde verfahren werden, beym Ovelgönischen Landgerichte zu melden und ihren Anspruch zu bescheinigen, beym Dvelgönischen eines Präclusivbescheides der Termin auf den 19. Januar 1807 angesetzt.

17) In Concursfachen des Rätbers Henrich Schröder zu Lwistringen ist zum Verkauf besetzter Mobilien ein Termin auf den 2. Januar 1807 Morgens um 10 Uhr, zum Verkauf dessen Rätbercy aber ein Termin auf den 3. Januar Morgens um 10 Uhr angesetzt. Kauflustige können sich an besagten Tagen zu Lwistringen in des gedachten Schröders Behausung einfinden und die nähern Bedingungen und allenfallsigen Zuschlag gewärtigen.

Oltenburg, aus dem Landgerichte den 5. Novbr. 1806.

Lenze.

18) Wenn wiederholt bemerkt worden ist, daß, ungeachtet der am 30. Juli 1793 erlassenen Proclamate, laut welcher Johann Hinrich Neumann zu Kirchhatten für ein Verschwender erklärt und ein Jeder gewarnt worden ist, sich ohne Genehmigung der für besagten Neumann bestellten Curatoren in einige rechtliche Geschäfte mit demselben einzulassen, dennoch verschiedene Personen, oft freylich durch des Neumanns Hinterlist verleitet, nicht allein an diesen Neumann Geld leihen und ihm dadurch zu seiner Trunkfälligkeit und unordentlichen Lebensart Vorschub leisten, sondern auch anderweitige Rechtsgeschäfte mit ihm eingehen: so wird obige am 30. Juli 1793 erlassene Bekanntmachung hiedurch nachdrücklich wiederholt, und hat demnach ein Jeder, bey eigener Verantwortlichkeit et sub poena nullitatis et dupli sich dafür zu hüten, mit diesem Verschwender Neumann Rechtsgeschäfte einzugehen und demselben Geld anzuvertrauen.

Oltenburg, aus dem Landgerichte den 19. November 1806.

v. Berger.

19) Da der wider Eilert Abdicks zum Strüchhauser Moor erkannte Concurs wieder aufgehoben worden, und daher die desfalls anberaumten Termine cessiren: so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oltenburg, aus dem Landgerichte den 6. December 1806.

v. Berger.

20) Die in Eilert Paradies Distributionsfache angelegten Termine zur Liquidacion und Anführung des Distributionsbescheides sind weiter hinaus, und zwar ersterer auf den 20. Januar, und letzterer auf den 12. Februar 1807, gesetzt worden.

Ovelgönne, aus dem Landgerichte den 2. December 1806.

Gramberg.

21) In Convocationsfachen der Kaufgelber, welche wegen des Berend Bartels, Antons Sohn, Erben zu Schwerburg, öffentlich verkauften Stelle geldiet und resp. am 27. Juni und 11. November 1788 gerichtlich deponirt worden, befinden sich hieselbst in depositi annoch 44 R⁸ 68½ gr. Gold. Da nun dieserwegen Termin zur Angabe auf den 24. Februars vorigen Jahres angesetzt gewesen, so werden alle diejenigen, die sich in obgedachtem Angabetermin nicht gemeldet, hiemit präcludirt und ein ewiges Stillschweigen anferlegt.

Neuenburg, aus dem Landgerichte den 20. November 1806.

v. Muck.

22) In Convocationsfachen Gerd Eilers, Brinckfizer in Bockhorn, Convocanten, wegen der von Convocanten an Johann von Lindern verkauften zu Bockhorn belegenen Brinckfizeren, werden alle diejenigen, die sich auf den unterm 18. November 1805 vorgewiesenen Angabetermin nicht gemeldet, hiemit präcludirt, und ein ewiges Stillschweigen anferlegt.

Neuenburg, aus dem Landgerichte d. 12. Nov. 1806.

v. Muck.

23) Der Kaufmann Lambrecht hieselbst hat seinen auf dem G⁸ herhofe zwischen den Gärten des Maurermeisters Spieske jun. und des Schusteramtsmeisters Meyers belegenen Garten an Georg Priesener hieselbst unter der Hand verkauft. Zur Angabe etwaigen An- oder Veyspruchs

wegen dieses Verkaufs ist der Termin auf den 16. Januar, zur Annehmung eines Präclussivbescheides aber auf den 29. Januar 1807 angesetzt.

Oldenburg, vom Rathhause den 2. Decembr 1806.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

24) In Convocationsfachen, betreffend den öffentlichen Verkauf der dem Johann Christian Haase in Doelgdanne zustehenden Bau mit Vertinentien zu Frieschenmoor, werden alle diejenigen, welche sich in dem auf den 17. November beyhm hiesigen Amtsgerichte angesetzt gewesenen Angabetermin nicht gemeldet haben, hiedurch an ihren Ansprüchen und Forderungen präcludirt, und wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. V. R. W.
Schweyersfeld, aus dem Amte den 27. November 1806. Strackerjan.

* * * * *

Der Weißgerber Johann Hinrich Dhrffler zu Barel hat seinen am Ende der neuen Straße daselbst gegen die Buschaast belegenen Garten an den Kaufmann Johann Hinrich Nemeyer jun. zu Barel verkauft. Auf des letztern Anhalten ist dieses Verkaufs halber ein präclussivischer Termin zur Angabe auf den 14. Januar 1807 beyhm Barelsehen Amtsgericht präsigirt worden.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldb. Ldg. 1) Wegen eines auf Heide Meinardus Namen ingrossirten Pests, Ang. d. 17. Dec. 2) In Eilert Abdicks Concur, Ang. d. 15. Dec. d. J. Deduct. d. 12. Jan. Prior. Ut. d. 16. Febr. Löse d. 9. März 1807. 3) In Dierk Petershagen Concur, Ang. d. 18. Decbr. d. J. Deduct. d. 27. Jan. Prior. Ut. d. 17. Febr. Löse d. 10. März 1807. Neuenb. Ldg. Verkauf einiger Immobilien des Gerhard Philipp Eden und dessen Ehefrau d. 24. Dec. Ang. d. 18. Dec. Ovelg. Ldg. 1) Sämtlicher Creditoren des weyl. Hausmanns Meent Herksen, Ang. d. 15. Dec. d. J. Präcl. Weich. d. 8. Jan. 1807. 2) Wegen des von dem Kaufmann Hefemeier an Jacob Meiners verkauften Kdiberhauses samt Garten und Vertinentien, Ang. d. 15. Dec. 3) In des inhabirten Meent Straubens Concur, Ang. d. 15. Dec. d. J. Deduct. d. 16. Jan. Prior. U. d. 4. Febr. Löse d. 24. Febr. 1807. Delmenh. Ldg. Sämtlicher Creditoren des weyl. Hermann Stellmann, Ang. d. 17. Dec.

II. Privatsachen.

Nro. 24. Jahrgang 2. der Beiträge zur Unterhaltung enthält: 1) Richard des Dritten, Königs von England, ältester Prinz. Beschlus. 2) Die Weiber von Beauvais. 3) Der Herzog von Marlborough und der fette Landmann. 4) Mancherley.

2) Die in Nr. 33 und 34. bekannt gemachten 5 — 600 Rth Curatgelder sind noch unbelegt und können bey Friedrich Müller in Lossens gegen Anweisung gehöriger Sicherheit sofort empfangen werden.

3) Es soll des Hausmanns Gerd Wenten in Wardensteth sämtliches Einguth am 12. Decembr öffentlich veräußert werden, wie auch an diesem Tage die von seiner Bau noch unversehrt. n Ländereyen öffentlich veräußert werden, und zwar beydes in seinem Wohnhause.

4) Christoph Sanders zu Hollwarben sind in diesem Sommer 1 Schaaf und 1 Lamm auf sein Land gekommen. Der Eigenthümer muß sie in den ersten 14 Tagen mit Anzeige der Merkmale und gegen Entschädigung des Gras- und Futterackdes abfordern.

5) Christoph Sanders ist gewillt, seine zur Hollwarber Wische belegene Hoffstelle von 32 $\frac{1}{2}$ Juck, worunter 16 $\frac{1}{2}$ Juck Pflugland, von welchem diesen Sommer ungefähr 4 Juck gewählet, so mit Kapicaat besaamt sind, und 2 Juck diesen Sommer gäst gepflüget, so mit Nocken besaamt sind, auf 1 oder 3 Jahre aus der Hand zu veräußern. Liebhaber wollen sich in den nächsten 14 Tagen bey ihm einfinden und desfalls accordiren; das Pflugland ist seit kurzem mehrentheils neu gewählet und das Graine in gutem Stande.

6) Vor ungefähr 3 Wochen ist dem Hausmann Christoph Wuring zu Oldbrock Mittelort ein schwarzbantes Kuhkalb, so im rechten Ohre mit einem Schnitt, vom linken Ohre die Spitze abgesehen und mit 2 Schnitten gemerkt, von seinem Lande entkommen. Wer ihm hievon Nachricht ertheilen wird, erhält eine hinlängliche Vergütung.

7) Dierk Koopmann zum Eusenhammer Groden sind vom 16—19. September 2 Voellämmer wegges
kommen. Sie sind beyde durch einen Schnitt im rechten Ohr von unten auf gemeist, auch hat das eine Hode
ner. Wer ihm Nachricht davon giebt, erhält eine Belohnung.

8) Die Interessenten der Wittwen- und Waisencaffe, so wie diejenigen, welche dieser Caffe mit Cas
pitalien verhaftet sind, werden erinnert, die zwischen dem 10ten und 20sten dieses Monats fällig werdenden
respectiven Beträge und Zinsen, mit deren Bezahlung niemandem einige Nachsicht gestattet werden kann, uns
fehlbar zu berichtigen, und sich nur des Vormittags damit einzufinden. Didenburg.
Biechmann.

9) Da, ungeachtet der geschehenen Erinnerung, dieselben, welche dem verstorbenen Doctor Sölling in
Erfsteth Artzlohn schuldig geblieben sind, sich mit der Bezahlung noch nicht eingefunden haben: so werden dies
selben ersucht, diese Schuld an den Kaufmann Sölling in Erfsteth mit Ausgang dieses Jahres unfehlbar zu
entrichten, widrigenfalls man sich genöthigt sehen wird, sie darauf gerichtlich zu belangen.

10) Bey Neumers an der Achternstrasse sind zu haben: gute hiesige Richte zu 18 K., 23 K. für 1 Eßlor,
Muffische bite, 18 K. für 1 Eßlor, Holländischer Senf in großen und kleinen Krufen, Holländischer Strochid
zu 9 K., Müß- und Leinöhl, feine Holländische Perlgrauen und Sorup, feines Baumöhl zu 30 K., extra fei
nes Browenceöhl in Gläsern, auch Bleiweiß, nebst allen Sorten von Färb- und Gewürzwaaren im billige
sten Preise.

11) Es sind drey zusammengebundene Schlüssel verloren worden, wovon der eine oben von Messing ist.
Der ehrliche Finder wird gebeten, sie der Expedition oder bey Klopdenburg auf dem Danim wieder abzulie
fern, wofür er dem Befinden nach eine Belohnung von 12 Groten zu erwarten hat.

12) Johann Hinrich Ohlhof im Blober Felde läßt mit gerichtlicher Erlaubniß folgende Sachen, als 2
Pferde, 2 mähende Kühe, 1 beschlagener Wagen, 10000 K gutes Heu, 1 Tonne grünen Dieck'n, einen Ton
nen Haber, und allerhand sonstiges Hausgeräth, am 22. December in seinem Hause öffentlich meistbietend
verkaufen.

13) Albert Ehlers zu Neuenfelde hat vor 14 Tagen nahe bey Neuenfelde einen Oberroß gefunden. Der
Eigentümer muß denselben innerhalb 3 Wochen gegen Anzeige der Merkmale und Erstattung der Kosten ab
holen, widrigenfalls er verkauft und der Ueberschuß den Armen wird gegeben werden.

14) Der Kaufmann E. v. Tungenlen in Warel hat eine Parthey Caffé von 15000 K Mittel und
fein Mittel Caffé unter der Hand zu verkaufen.

15) Bey mir haben so eben die Presse verlassen: Aufklärungen über Asien; für Bibelforscher, Freunde
der Culturgeschichte und Verehrer der morgenländischen Litteratur, von Hartmann, 2ter u. letzter Bd. 2 K.
Inhalt: 1) Gemälde von Arabien von den ältesten Zeiten bis auf Muhammed, zur besten Würdigung dieses
Propheten und seines Korans; 2) Ueber die Sprache der Liebe und Galanterie in den Schriften der Affaten.
(beide Bände 3 K. 24 K.). Cicero's zweyte Rede wider Catilina, übersetzt nebst hergedrucktem verbesserte
ten Text, kritischen Anmerkungen und einem erläuternden Commentar, von Holsappel. 36 K. Bände ersu
che ich diejenigen, welche in folgenden Jahren nachstehende periodische Schriften für bewaschte Verträge bey
mir zu lesen wünschen, sich in 14 Tagen bey mir zu melden: Halle'sche Allg. Lit. Zeit. nebst Revision, 1 K.
48 K. Jenaer Allg. Lit. Zeit. 1 K. 24 K. Der Freymüthige. 1 K. 24 K. Zeitung für die elegante Welt.
1 K. 12 K. Minerva nebst politischem Journal. 1 K. 48 K. Das Weiterlesende wird künftig nicht, wie
bisher, den Interessenten überlassen, sondern durch einen dazu bestellten Boten wöchentlich an einem bestimm
ten Tage besorgt, zu dessen Vergütung die Verträge erhöht sind.

16) Ein in der Dorfschaft Kostrop unweit Zwischenahn belegener Placken Landes von reichlich 10 Jü
cken groß, ist unter der Bedingung, das ein Wohnhaus darauf zu erbauen, zu verkaufen, imgleichen auch 2
vollständige gute Fächer von einem Hause. Liebhaber wollen sich bey dem Schreiber Höfner zum Brodhofe
melden, der davon weitere Nachricht erteilt.

17) Auf Ostern 1807 habe ich meine obere Etage zu vermieten, welche jetzt von der Auditourin Steck
strom bewohnt wird. Sie besteht aus 2 Zimmern mit einer Schlafkammer, Boden, Küche und Keller, die
geschlossen werden können, Platz vor dem Boden mit einem Kleiderstank; auch ist eine mit sehr gutem Was
ser versehene Pumpe im Hause, nebst einem gemeinschaftlichen Platz bey'm Hause.

18) Am 2. December Abends zwischen 7 und 8 Uhr sind aus meinem Hause 2 Scheffel Schelbegarste
weggekommen. Wer mir den Thäter anzeigt, erhält unter Verschweigung seines Namens eine gute Belohnung.
J. C. Vödder sen., Confectbäcker.
J. D. Wilhelm auf dem Schütting.

19) Da ich in diesen Tagen viele neue Spielsachen erhalten habe, so erlaube ich ein gerichtet Publikum,
mich mit ihrem Zuspruch zu beehren; ich schmeichle mir mit der Hoffnung, daß nur wenige Artikel meiner
Waaren fehlen sollen, die nicht nach jedermanns Wünsche verlangt werden könnten. Es befinden sich unter
diesen Sachen: Schloffer, Luft- und Jagdschloffer, Plantagen, Feldlager, Spaziergärten, Ferndosen, allerhand
handgeräthliche Sachen für Kinder, porcelaine, zinnerne, messingene, blecherne und hölzerne Sachen, verschiede
ne Sorten Spiele, worunter sich auch Königsspiele befinden; feishe Hamburger Zuckerbilder und Marzipan,
wie auch verschiedene Sorten Conditorenwaaren, verschiedene Sorten Confecturen, Biscuit, Torten,
Rundums, Formkuchen bey ganzen und stückweise. Ferner sind bey mir gegen Weihnachten zu haben: Kack
mandeln, Wallnüsse und Wachskerzen. Ich verspreche billige Behandlung.
Christoph Pype auf der Achternstrasse.

20) Im Anfange der vorigen Woche hat ein Knecht auf dem Wege vom Sandkrug bis Oldenburg ein Packet, gemerkt 1. N. H., in gelbbräuntem Papier verloren, darin 1 Pistole in Golde und 19 rC 67 K Oldenburger Courant in 4, 2, 1 und 1 Grosenstücke sich befinden. Der ebliche Finder wolle dieses gegen angemessene Belohnung an sich einhändigen. Joh. Nic. Häpfen.

21) Bey dem Buchbinder Soltau in Prake werden sehr gute Seiten Neujahrswünsche von verschiedener Bearbeitung, nämlich ganz in Atlas geprägte, wie auch in Papier geprägte und gemalte, einzeln und in Bogen, zu verschiedenen billigen Preisen verkauft; auch ist bey demselben Nelsons Lebensgeschichte zu bekommen.

22) Der Buchbinder Diurri in Neuenburg verkauft verschiedene geschmackvolle Neujahrswünsche, wozu unter vorzüglich ganz atlasne und Papier geprägte, wie auch ordinaire, einzeln und in ganzen Bogen zu billigen Preisen.

23) Ich habe wieder allerhand neue nützliche und Spielsachen, verschiedene Bücher für Kinder, wie auch mehrere Sorten von dem beliebtesten Lachendörfer Schreibpapier, und mehrere Sorten ganz fein, klein, mittleres und ganz großes Zeichenpapier erhalten zu billigen Preisen. E. C. Friede hieselbst.

24) Eine Herrschaft hier in der Stadt sucht ein Mädchen, welche gleich in Dienst treten kann. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition.

25) Reinhard Faber, Wächter zu Roddens, ist gewillt, seine erst kürzlich durch Erbvergleich an sich gebrachte Hoffstelle zu Liffen, Stollhammer Kirchspiel, mit 77 Jüden Landes, worunter 9 Jüd Fettweiden und 12 Jüd Auauland, wovon 4 Jüd mit Wintergärten und 2 Jüd mit Wäden besaamt sind, am 20. December in des Gastwirth Bricks Wirthshause zur Stollhammer Kirche auf 2 oder 4 Jahre unter der Hand zu veräuern.

26) Es hat der Zimmermeister Hinrich Schulte zu Utende im Satlande, Amts Kloppenburg, ein neu erbautes Schmachtschiff, 68 Fuß lang, 16 Fuß weit und 7 Fuß hoch, so künftigen Johannis völlig fertig ist, zum billigen Preis zu verkaufen. Liebhaber wollen sich baldigst bey ihm melden.

27) Der Buchbinder Gercken hieselbst verkauft folgende Bücher und Kalender um beygesetzte Preise: Joschias Bilderbibel, 1ster Th. m. K. 3 rC 60 K. Campers Columbus, 3 Th. 1 rC 48 K. Bläse tech nol. Jugendfreund, 3 Th. m. K. 5 rC. Der Naturfreund, 1 rC 36 K. Fabeln und Erzählungen, ein Auszug zu den Kindern und Volksschulen, 21 K. Der Weg zur Weisheit, ein Lesebuch, 2 Theile, 1 rC 42 K. Erinnerungsbuch für 1807, 66 K. Klein. Bilder für kleine Leute, 1 rC 48 K. Alphabetischer Kinderbedarf mit Kupf. 1 rC 36 K. Goldener Kinderpiegel, 18 K. Campers Seelenlehre, m. K. 1 rC 36 K. Merrens Kinderfreund, 27 K. Scherwings Luendlehrs, 45 K. Glas Handbuch von Erzählungen, 2 Theile, 1 rC 24 K. Der reisende Kinderfreund, 54 K. Kurzer Inbegriff aller Wissenschaften 42 K. Die Kindestunde am Weihnachtsabend, 1 rC 42 K. Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, 1 rC 36 K.; dasselbe in Maroquin mit Silber eingefaßt, 4 rC. Göttinger Kalender, 1 rC 48 K. Hubers Taschenb. für Das man, 1 rC 24 K. Urune, 2 rC. Titania, 2 rC. Polvantra, 1 rC 48 K. Frankfurter Kalender, 27 K. Das Geburtstagsfest m. K. 1 rC 48 K. Tögl. Taschenbuch, 48 K. Der Jugendkalender, 1 rC Die Haushaltung der Menschen, 2 Th. m. K. 5 rC. Salzmanns Conrad Kiefer, 45 K. Nelsons Lebensbeschreibung m. K. 3 rC 24 K. Lauenburger Schreibkalender, mit gutem Papier durchgeschossen 30 K. Cour., nächst Handverischen Haushaltungs- und Arzneikalendern, imgleichen Oldenburgerische kleine Tafelkalender und hindende Boten. Die Press sind sämtlich in Golde, die Bücher gebunden und die Kalender und Taschenbücher alle auf das Jahr 1807. Auch hat derselbe eine beträchtliche Anzahl geschmackvoller Neujahrswünsche zum Verkauf erhalten, kann daher den Buchbindern und sonstigen Freunden im Lande, welche sich mit dem Verkauf derselben bekümmern zu wollen Lust haben, davon zum Verkauf in Commission geben.

28) Von den in Nr. 31 und 40. bekannt gemachten Lössener 400 rC Kirchenmitteln sind annoch 120 rC zu belegen, welche sofort bey dem Juraten Joh. Jac. Meimers in Empfang zu nehmen sind.

29) Für weyl. Johann Berend Fokens Kinder sind um Neujahr 1807 ungefähr 800 rC gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, welche dann bey dem Normande Friedrich Klinge zur Butterburg in Empfang zu nehmen sind.

30) Meine seit 10 Jahren bestehende Leihbibliothek ist wieder mit einigen 100 Bänden der neuesten besten Bücher vermehrt worden. Ein Verzeichniß der ganzen Sammlung von 2350 Bänden ist unter der Presse, und wird diese Woche für 6 K bey mir zu haben seyn. Oldenburg. Haven.

31) Die Interessenten der Delmenhorster Prebiterwittwencaße haben im nächstbevorstehenden Termin auf ihre anfänglichen tabellarischen Beiträge von 56 1/2 Procent Rabatt zu genießen. Selbige werden also an die verordnungsmäßige Einzahlung des Nettobetragts dieser Beiträge, so wie auch diejenigen, welche dem gedachten Fonds Zinsen zu bezahlen haben, an die unfehlbare Verichtigung derselben, gegen den zofen dieses Monats, hiernach erinnert. Oldenburg. Schumacher, p. t. Professor.

32) Nachdem ich das angekaufte Haus des weyl. Gastwirths zur Lon, welcher darin viele Jahre eine gute Wirthschaft getrieben, von Grund aus neu erbaut und nach dem jetzigen Geschmacke zur Bewirthung einkehrender Gäste vorzüglich eingerichtet habe: so empfehle ich mich dem geehrten Publicum in Hinsicht meines mit dem gekrönten Löwen besetzten Wirthshause, und verspreche billige Preise und gute Bedienung; auch ist für Pferde und Wagen bey mir Raum vorhanden. Hinrich Foyer, Gastwirth hieselbst.

33) In einem neu erbauten Hause hieselbst sind zwey geräumige Zimmer nebst Schlafkammern mit oder ohne Möbeln, sofort oder auf Ostern 1807 anzutreten, zu veräuern. Der Huertman kann allenfalls auch Raum für Pferde und Wagen und von dem hinter dem Hause belegenen Garten einen Theil zu seinem Vergnügen und Gebrauche erhalten. Nähere Nachricht in der Expedition.

34) Es haben die Vormünder über weyl. Hermann Wepers Kinder, Johann Gerhard Wiese und Joh. Hinr. Neumann, gegen Neujahr 3000 \mathcal{R} gegen gehörige Sicherheit zinsbar zu belegen, und können bey dem hiebenden Vormund Johann Gerhard Wiese zum Emschammer Groden in Empfang genommen werden.

35) In der Nacht auf den 1. December ist ein Mann von der Falkenburg entwichen und hat einen greifen wohl arigten Hund, dem die Ohren abgeschnitten und dem an der einen Seite etwas Haar abgebrannt ist, mitgenommen. Der Gastwirth Heuer in der Harenstraße bittet um die Rückgabe des Hundes gegen billige Belohnung.

36) Einige dem Stollhammer Kirchenfundus zuständige Grundstücke, als die auf Nimmlingen belegene Hofstelt mit 332 Tuden Landes und einem Pflanzwarf, ingleichen die daselbst belegene Kötterey, sollen am 15. December Nachmittags um 2 Uhr in Bricks Wirthshaus zu Stollhamm auf 3 oder mehrere Jahre höchstbietend verheuert werden.

37) Dierk Miesbister zum Stied und Consorten, als Vormünder über weyl. Anton W. Willms Sohn, haben sofort 300 \mathcal{R} gegen vormundschaftliche Instruction zinsbar zu belegen.

G e b u r t s - A n z e i g e .

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen zeige ich meinen Verwandten und Freunden ergebenst an.
Johann Georg Claussen in Brauk.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Beserzoll-Gelder beym Herzoglichen Zollamte zu Elsfleth auch in Golde mit 4 Procent Agio gegen N. 2 entrichtet werden.

Nach Erkenntnißes der höchstverordneten Regierung-Canzley vom 2. December sind 1) Catharine Margarethe Cordes von Ustede, Amts Neuenburg, weil sie ihrer Brodherrenschaft verschiedentlich Geneyer entwandt und sich sonst mancher Veruntreuung hat zu Schulden kommen lassen, zu einer dreymöchigen Gefängnißstrafe, die letzten acht Tage abwechselnd bey Wasser und Brod; 2) Gerb Sies jun., weil er mit der Denunciatur einverstanden gewesen und wissentlich Geneyer statt Vier von ihr erhalten hat, zu einer achtägigen Gefängnißstrafe; 3) Dessen Mutter Talle Margarethe Sies, weil sie sowohl die Catharine Margarethe Cordes, als auch den Gerb Sies jun. (ihren Sohn zu obigen Beträgeren verleiht hat, zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe; 4) Wilhelme Cordes Mutter der Catharine Margarethe Cordes) weil sie ihre Tochter, zu Befriedigung ihrer überwiegens den Neigung zum Brandweintrinken und zu Mischereyen verleitet hat, gegen ihre Brodherrenschaft treulos zu werden, zu achtägiger Gefängnißstrafe; 5) Gerb Sies sen. aber, nach wegen seines unwesentlichen Betragens in dieser Sache, erhaltenen nachdrücklichen Verweise, mit den übrigen Inquisiten in solidum zur Ersättung der in dieser Untersuchungssache aufgewandten Kosten verurtheilt, und ist die Vollstreckung dieses Straferekenntnißes dem Neuenburgischen Landgerichte aufgetragen worden.

Nach Erkenntnißes der höchstverordneten Regierung-Canzley vom 2. December sind 1) Maria Ehlers, des Johann Ehlers, Arbeitsmanns zum Emschammer Groden, Ehefrau, wegen des von ihr eingestandenen Vohnen- und Cartoffelndiebstahls, zu einer vierwöchigen, und 2) deren Ehemann Johann Ehlers, weil er von den gestohlenen Früchten wissentlich mit genossen, zu einer achtägigen Gefängnißstrafe und Ersättung der Untersuchungskosten in solidum verurtheilt; und ist die Vollstreckung dieser Straferekenntnisse dem Landgerichte zu Pvelsdane aufgetragen worden.

Durch ein bereits zur Vollziehung gebrachtes Protocollarekenntniß des hiesigen Landgerichts vom 11ten November ist Johann Hinrich Neumann zu Kirchhatten, wegen seiner Beträgeren, womit er sich, (sumal es ihm genugsam bekannt ist, daß er als ein erklärter Verschwender keine Gelder erheben darf) manchermal Zehlungen, die an seine Curatoren geleistet werden müßten, zu verschaffen gesucht, und dann dies Geld durchgebracht hat, zu einer 43stündigen Gefängnißstrafe, halb bey Wasser und Brod, schuldig erkannt.

Vermöge eines rechtskräftigen und bereits zur Vollziehung gebrachten Erkenntnißes des hiesigen Landgerichts vom 27. May ist Johann Bachus, jetzt bey Johann Wögel zum Buttler Dorfe wohnhaft, wegen des in Sachen seiner, als Beklagten wider J. H. Neddersen daselbst, als Kläger, gemißbrauchten Armeurechts, wegen des Verkaufs einer im Proceß begriffenen Sache und namentlich auch wegen des betrüglichen Besizes einer dem Kläger gehörigen Sache, zu einer viertägigen Gefängnißstrafe, abwechselnd bey Wasser und Brod, schuldig erkannt.

B e r i c h t i g u n g .

Bev dem unterm 23. October erkannten öffentlichen Verkauf des Wehrlampischen Gartens und desfallsigen Pro. 44. der Oldenburgischen wöchentlichen Anzeigen befindlichen Proclams ist irrig der Name Friedrich Wehrlamp gesetzt; es muß heißen Andreas Wilhelm.